

A photograph of two children, a girl in the foreground and a boy in the background, both smiling and pulling on a thick rope. They are outdoors in a park-like setting with trees and sunlight filtering through the leaves. The girl in the foreground has dark curly hair and is wearing a light blue t-shirt and dark green pants. The boy in the background has dark hair and is wearing a white t-shirt and khaki shorts. A white watch is visible on the girl's left wrist.

SOFORTHILFE FÜR KINDER IN NOT

Bereitschaftsdienst
Jahresbericht 2021

graz.at/kinderundjugendhilfe

GRAZ

Inhalt

EINLEITUNG	5
DER BEREITSCHAFTSDIENST	6
ANFRAGEN/INFORMATIONSWERTERGABEN	8
KURZBERATUNGEN	9
MELDUNGEN	12
MELDUNGEN UND EINSÄTZE IN DER NACHT-, WOCHENEND- UND FEIERTAGSBEREITSCHAFT	15
BETRETUNGS- UND ANNÄHERUNGSVERBOTE	16
UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FREMDE	19
ARMUTSMIGRANT:INNEN/ROM:NJA	21
EINVERNAHMEN	23
SONSTIGES	26

Impressum

Herausgeberin

Stadt Graz | Amt für Jugend und Familie
jugendamt@stadt.graz.at
graz.at/jugend_familie

Für den Inhalt verantwortlich

Helmut Sixt, Stephan Magerl

Gestaltung/Layout

achtzigzehn – Konzept & Gestaltung GmbH



Einleitung

Ausgangslage und Herausforderung

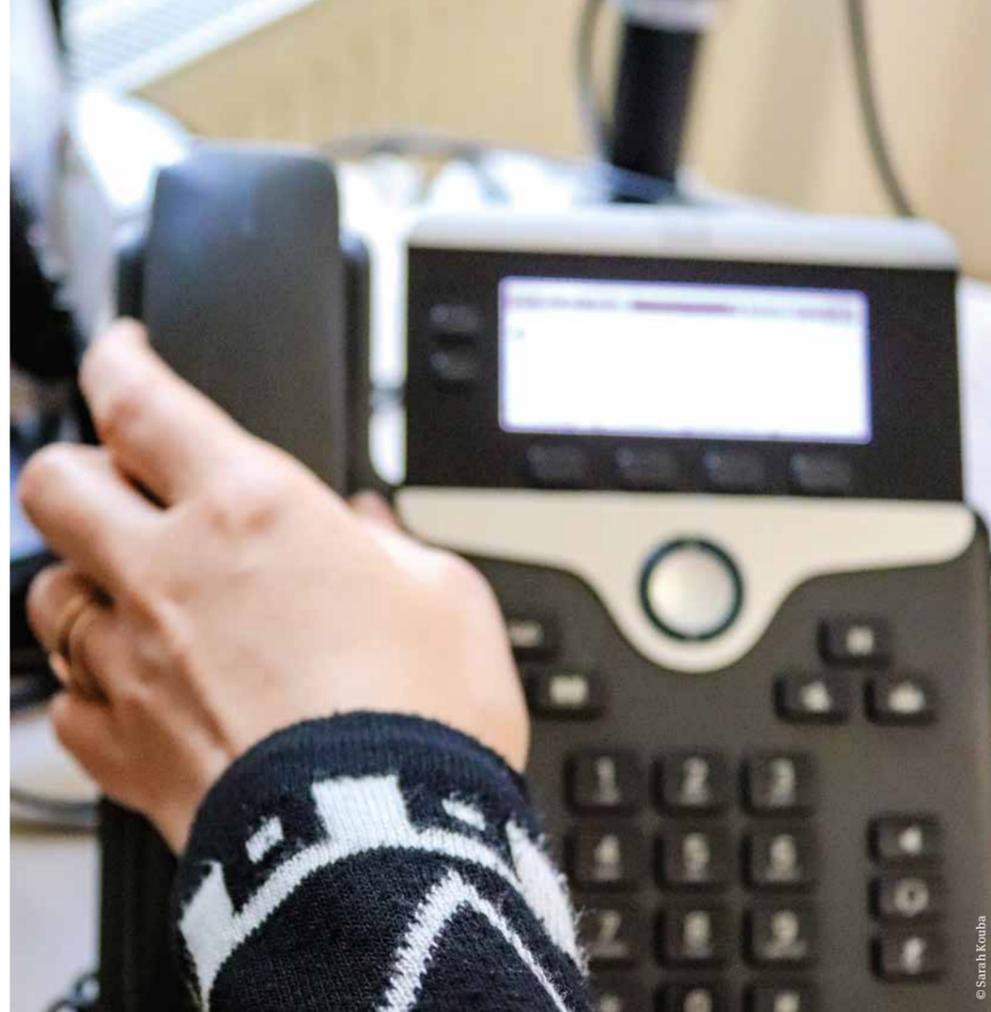
Die Veränderung der familiären Lebenswelten, die Umbrüche in den Geschlechter- und Generationenbeziehungen und vor allem die Entdeckung der Kinderrechte mit der gewachsenen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen haben die Ansprüche an die Kinder- und Jugendhilfe deutlich erhöht.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Kern des gesetzlichen Auftrages des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz. Diese Aufgabe wird gemeinsam mit Eltern und mit allen, die um eine Gefährdung von Kindern wissen und Hilfe leisten können, erfüllt.

Die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Graz führt schon seit Jahrzehnten einen von Sozialarbeiter:innen besetzten Tagesbereitschaftsdienst, der im September 2000 durch die Nacht- und Wochenendbereitschaft ergänzt wurde.

Mit der Einführung eines eigenständigen Bereitschaftsdienstes (BD) im März 2015 und mit einem fixen Team von erfahrenen Sozialarbeiter:innen nimmt die Stadt Graz ihren Auftrag der Kinderschutzarbeit noch umfassender wahr. Um Kinder und Jugendliche in Notsituationen (bei Kindeswohlgefährdungen) zu schützen, ist es von höchster Wichtigkeit, dass Fachkräfte jederzeit zur Verfügung stehen.

Rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr – sind Sozialarbeiter:innen für Anfragen und Klärungen in Krisensituationen von Familien, Kindern und Jugendlichen erreichbar und holen im Anlassfall Kinder und Jugendliche aus Gefährdungssituationen heraus. Die zum Teil enge Kooperation mit der Grazer Polizei und allen anderen Berufsgruppen ermöglicht eine zeitnahe Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche in Krisensituationen.



Der Bereitschaftsdienst

Aufgaben

Dieser in Österreich einzigartige Dienst

- schützt Kinder und Jugendliche in akuten Gefährdungssituationen,
- fördert die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern durch sozialarbeiterische Soforthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen und Notsituationen,
- steht Meldenden, Familien und Kooperationspartnern bei allen Anliegen beratend zur Seite,
- arbeitet mit allen Beteiligten zusammen
- und achtet auf deren Interessen.

Erreichbarkeit

Der Bereitschaftsdienst ist eine auch außerhalb der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.30 bis 17 Uhr) rund um die Uhr zur Verfügung stehende Stelle für alle Fragen zum Thema Kinderschutz. Während der regulären Öffnungszeiten* ist der Bereitschaftsdienst persönlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar; außerhalb der Öffnungszeiten besteht von 17 bis 20 Uhr eine direkte telefonische Erreichbarkeit. Ab 20 Uhr und an den Wochenenden, Sonn- und Feiertagen können die Mitarbeiter:innen des

* Die Öffnungszeiten wurden im August 2018 adaptiert.

Bereitschaftsdienstes über die Telefonzentrale der Stadt Graz bzw. den Katastrophendienst der Feuerwehr kontaktiert werden. Für Kooperationspartner:innen, wie Polizei, Krankenhäuser, Kriseneinrichtungen für Kinder und Jugendliche ist der Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Öffnungszeiten direkt erreichbar. Im Zuge von Fortbildungen und ständigen Fallreflexionen werden im Bereitschaftsdienst Standards zur Abklärung von Kindeswohlgefährdungen entwickelt, um bestmöglich zum Wohle der gefährdeten Kinder und Jugendlichen intervenieren zu können.

Soforthilfe

Die Hauptaufgabe des Bereitschaftsdienstes des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz ist es, Meldungen zu einer Kindeswohlgefährdung aufzunehmen, abzuklären und erforderliche Soforthilfen im Rahmen des Kinderschutzes einzuleiten. Im Bereich von familiärer Gewalt – Betretungs- und Annäherungsverbote im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes, die über die Polizei immer an den Bereitschaftsdienst weitergeleitet werden – wird ebenfalls eine erste Gefährdungseinschätzung vom Team des Bereitschaftsdienstes unverzüglich und zeitnah übernommen.

Die fallführenden Sprengelsozialarbeiter:innen werden im Rahmen der Gefährdungsabklärung durch den Bereitschaftsdienst zur Einholung von weiteren Informationen kontaktiert. Die „Arbeit am Fall“ in der Gefährdungsabklärung erfolgt in enger Kooperation mit jenen zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen, in deren Hauptzuständigkeit die Betreuung der Familie liegt. Eine Einbindung der fallführenden zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen in die ersten Abklärungsschritte ist auf deren Wunsch hin möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, Meldungen, die im Sprengel aufgenommen werden, die auf eine akute Kindeswohlgefährdung hinweisen und einer unverzüglichen Gefährdungsabklärung bedürfen, gegebenenfalls an den Bereitschaftsdienst abzugeben.

Beratungen

Beratungen im Bereitschaftsdienst erfolgen telefonisch, schriftlich und persönlich in erster Linie im Rahmen der Öffnungszeiten (werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 bis 17 Uhr). Häufig handelt es sich um niederschwellige Anfragen und Beratungen, die nach einem einmaligen Kontakt zu einem Fallabschluss kommen. Ergibt sich im Rahmen der Beratung ein weiterer Unterstützungsbedarf, wird die Familie an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen vermittelt. Seitens des Bereitschaftsdienstes ergeht eine Information an die Kolleg:innen.

Ein weiteres Angebot des Bereitschaftsdienstes umfasst die Bereitstellung einer Vertrauensperson bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern und Jugendlichen, wenn dies nicht seitens der Familie erfolgen kann. Die Förderung der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner:innen (Polizeikräfte, ärztliches Personal, pädagogische Fachkräfte in Schulen, Horten und Kindergärten, Schulleitung etc.) ist uns ein wichtiges Anliegen. Durch den Bereitschaftsdienst wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit vor allem mit dem Fokus auf Krisenintervention und Soforthilfen weiter ausgebaut.

Unterstützung durch Springer:innen

Für die Entwicklung eines gemeinsamen Blickes und einer gemeinsamen Haltung hinsichtlich der Einschätzung und Bearbeitung von Gefährdungslagen sind eine wissenschaftliche Begleitung, regelmäßige Supervision und wöchentliche Teamzeit installiert. Das Team des Bereitschaftsdienstes wird auch aus einem Pool von Springer:innen (das sind Kolleg:innen aus dem Sprengel) begleitet, die z. B. während der Teamzeiten vorübergehend Vertretungsarbeit leisten. Die Springer:innen können sich je nach eigenem Interesse an der Mitarbeit beteiligen und sind im Rahmen von regelmäßigen Treffen und Fortbildungen in den Bereitschaftsdienst eingebunden.

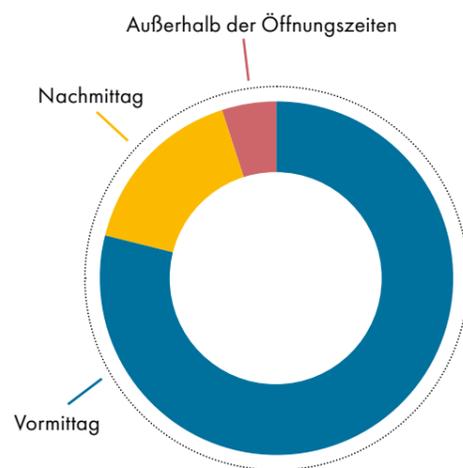
Anfragen und Informationsweitergaben

Hohe Frequenz am Vormittag

Aufgrund der dauerhaften Erreichbarkeit ist der Bereitschaftsdienst vor allem tagsüber eine der zentralen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe für unterschiedliche Anfragen. In der Zeit von Jänner 2021 bis Dezember 2021 wurde der Bereitschaftsdienst insgesamt 638-mal für Anfragen bzw. Informationsweitergaben genutzt.

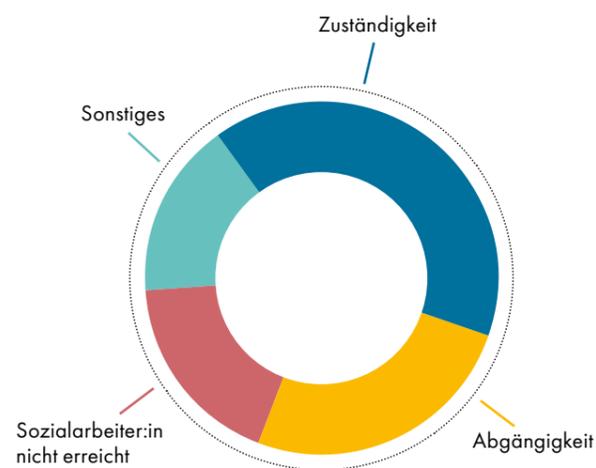
159-mal informierten Einrichtungen über die Abgängigkeit von Jugendlichen bzw. Aufhebung der Abgängigkeit. Von insgesamt 638 Anfragen und Informationsweitergaben erfolgten 420 am Vormittag, 124 am Nachmittag und 19 außerhalb der Öffnungszeiten.

ZEITPUNKT DER ANFRAGE



Vormittag (7.30 bis 12 Uhr)	505
Nachmittag (12 bis 17 Uhr)	102
Außerhalb der Öffnungszeiten	31
Summe Anfragen	638

INFORMATIONSWeitergaben



Zuständigkeit	251
Abgängigkeit	159
Sozialarbeiter:in nicht erreicht	111
Sonstiges	100
Summe Anfragen	638

Kurzberatungen

Für Familien und Fachkräfte

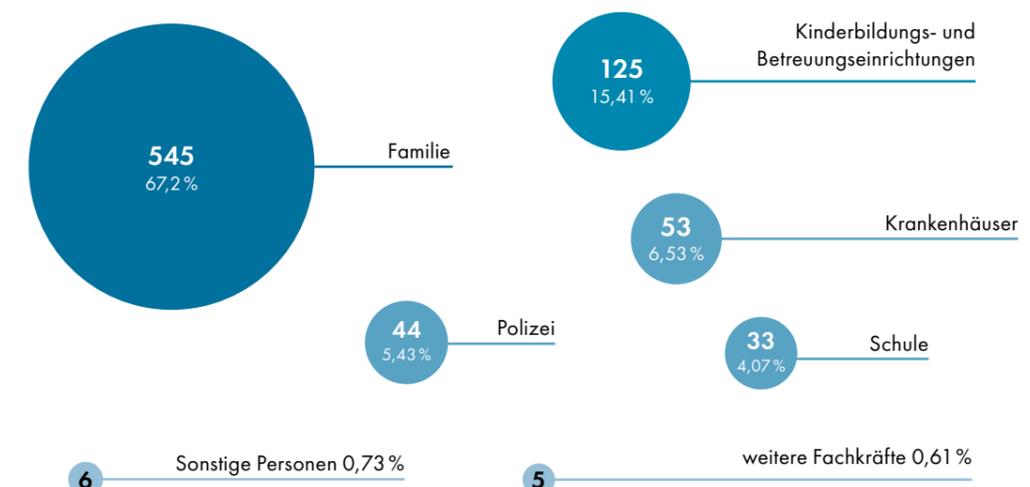
Im Jahr 2021 wurden vom Team des Bereitschaftsdienstes insgesamt 811 Kurzberatungen durchgeführt. Die in dieser Kategorie erfassten Beratungen umfassen maximal drei Termine/Kontakte. 459 Beratungen fanden vormittags, 222 nachmittags und 71 abends (17 bis 20 Uhr) und 59 in der Nacht (nach 20 Uhr) statt. Die beratenen Personen wurden in folgenden Kategorien erfasst:

- Beratungsanfragen durch die Familie selbst (Personen, die in einer bestimmten Form von einem Thema betroffen sind und sich selbst an die Kinder- und Jugendhilfe wenden/sich melden)

- Polizei, Krankenhäuser (wie z. B. LKH oder LKH Graz II, Standort Süd, Standort West, Ärzt:innen, Sozialarbeiter:innen)
- Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen* (wie z. B. Kindergarten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe)
- Schule (wie z. B. Leiter:innen, Beratungs-/Lehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen)
- Sonstige Personen (wie z. B. Personen aus dem Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, anonyme Personen bzw. nicht bekannte Personen ...)
- Mitarbeiter:innen der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Sozialräume

*Die Wörter „Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen“ werden im Folgenden mit „Kibibet“ abgekürzt.

ANZAHL DER BERATUNGEN JE KATEGORIE





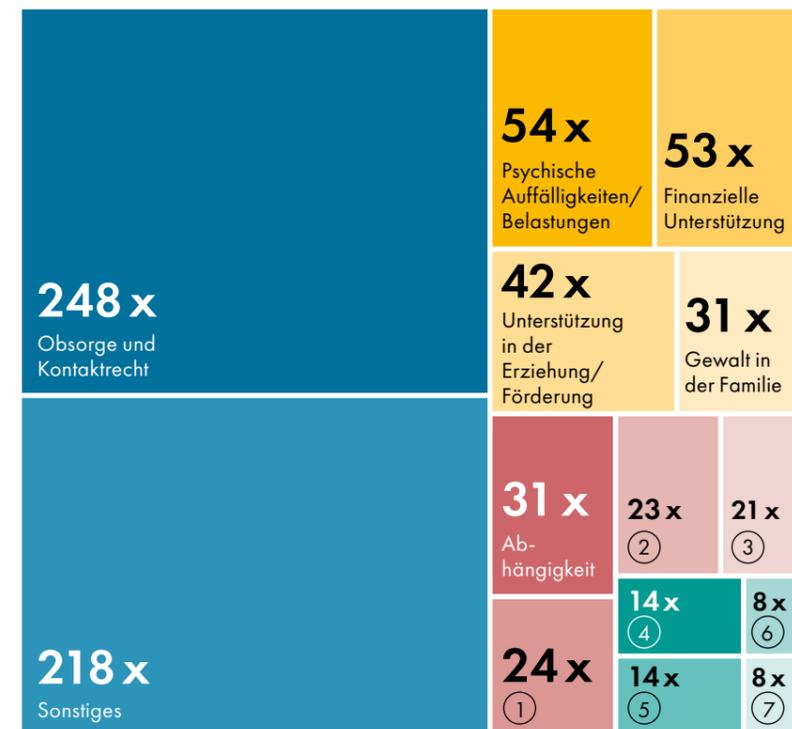
Der Großteil der Beratungen erfolgte telefonisch (747). 37-mal wurde eine Beratung persönlich in Anspruch genommen. Die auffallend niedrige Zahl an persönlichen Beratungen in diesem Jahr ist auf die Ausgangsbeschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Schriftliche Beratungen (27) fanden im Vergleich selten statt. Häufig wurde das Beratungsangebot des Bereitschaftsdienstes anonym in Anspruch genommen.

Hauptthemen der Kurzberatungen waren Ob-
sorge und Kontaktrecht (248). An dieser Stelle wird auch festgehalten, dass vor allem das Thema „Nachbarschaftskonflikte“ immer wieder im Beratungskontext präsent ist, obwohl es

sich hier um keine unmittelbare Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Gezeigt hat sich auch, dass Beratungen oft nur schwer einer Themenkategorie zuordenbar sind, da Fragen/ Anliegen/Probleme im Kontext Kinder- und Jugendhilfe sehr vielseitig und komplex auftreten können. Dies erklärt die hohe Anzahl in der Kategorie „Sonstiges“. Wiederkehrende Themen sind: Ausziehen vor der Volljährigkeit von zu Hause, Zustimmung für alleinreisende Kinder, wer stellt eine Bestätigung der Obsorge aus, Tod eines Elternteils/Obsorgeberechtigte/r und Fragen in Bezug auf Beschränkungen aufgrund der pandemiebedingten Verordnungen.

Die folgende Grafik zeigt auf, in welcher Häufigkeit bestimmte Beratungsthemen aufgetreten sind:

BERATUNGSTHEMEN



- 1 Schulproblematik
- 2 Unterstützung in der Betreuung/ Versorgung
- 3 Kollegiale Beratung

- 4 Alimente
- 5 Minderjährige:r will von zu Hause ausziehen
- 6 Elternteil, Obsorgeberechtigte/r verstorben
- 7 Sucht in der Familie

ART DER BERATUNG



Meldungen

Meldungsaufnahme und Falleinschätzung

Unter dem Begriff Meldung versteht man eine Sorge betreffend eines Kindes oder eines bzw. einer Jugendlichen, die an die Kinder- und Jugendhilfe herangetragen wird. Diese Sorge kann in persönlicher, telefonischer und/oder schriftlicher Form geäußert werden. Nach Eingang einer Meldung erfolgt mittels Clearing die Falleinordnung in den Gefährdungs- oder Risikobereich. Im Gefährdungsbereich (Hinweise auf Kindeswohlgefährdung in Bezug auf Vernachlässigung, physische/psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt) wird unmittelbar eine erste Gefährdungsabklärung durch den Bereitschaftsdienst durchgeführt und über notwendige Soforthilfen entschieden.*

Gefährdungsabklärung

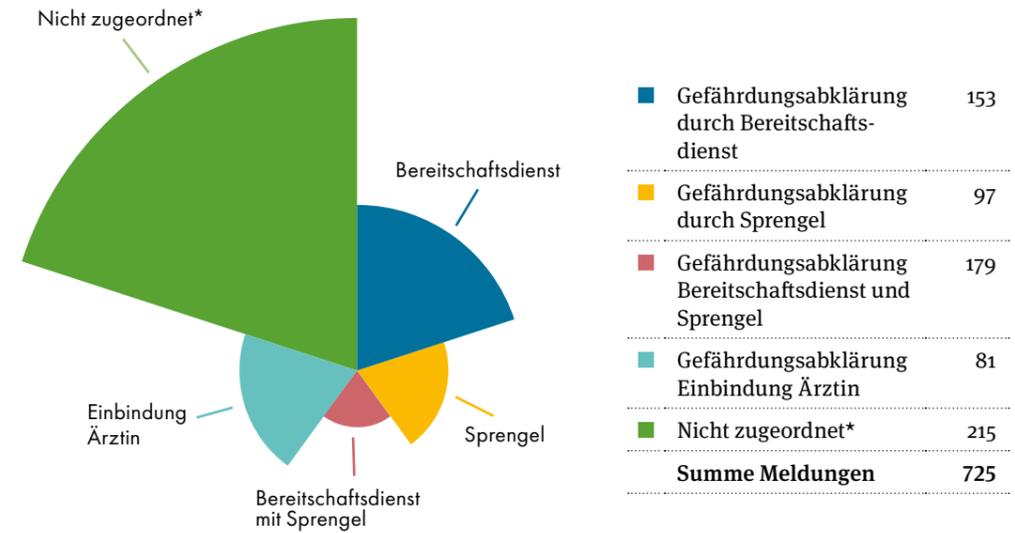
Anhand des folgenden Diagramms lässt sich erkennen, dass 2021 insgesamt 725 Meldungen im Bereitschaftsdienst eingingen. 153 Meldungen wurden durch den Bereitschaftsdienst im Rahmen einer Gefährdungsabklärung bearbeitet. Die übrigen Gefährdungsabklärungen wurden

entweder gemeinsam mit dem Sprengel (179) bzw. zur Gänze vom Sprengel (97) durchgeführt. In 81 Fällen war der ärztliche Dienst bei Gefährdungsabklärungen beteiligt.

Häufigste Meldung: Misshandlung

Von den insgesamt 725 Meldungen wurden 296 Fälle nach dem Clearing in den Risikobereich eingeordnet. In 429 Fällen erfolgte die Einstufung in den Gefährdungsbereich. Von diesem wurden wiederum nach erfolgter Gefährdungsabklärung 192 Fälle in den Risikobereich und 237 in den Gefährdungsbereich eingeordnet. Fälle, die in den Gefährdungsbereich eingestuft wurden, wurden mittels persönlichen Übergabegesprächs an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen weitergegeben. Bei 27 Meldungen wurden 22 Kinder und 12 Jugendliche fremduntergebracht; davon 19 im familiären Umfeld, fünf zu 4Raum, vier in die Tartaruga, drei ins Krisun, zwei ins Frauenhaus, eine ins Krankenhaus.

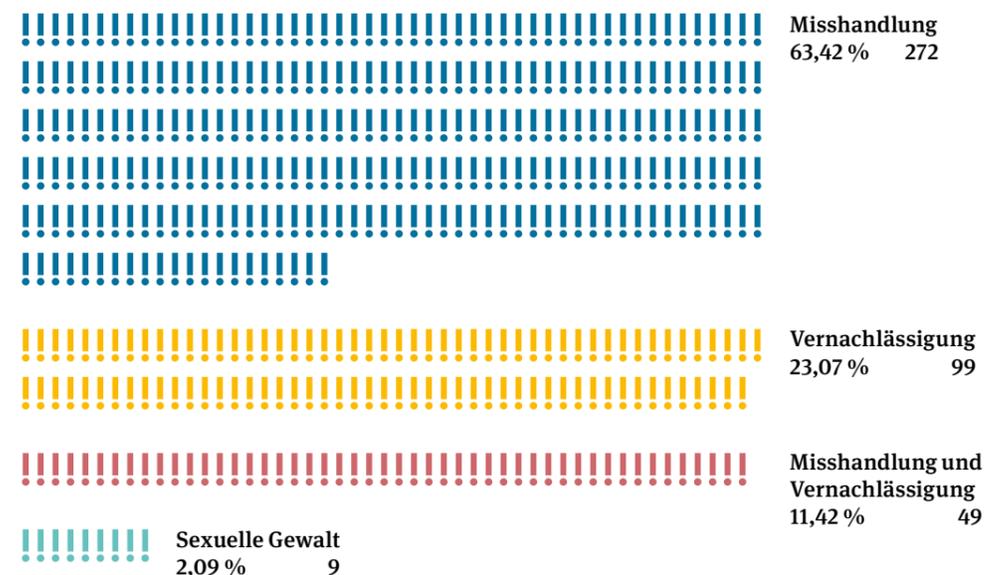
MELDUNG/GEFÄHRDUNGSABKLÄRUNG



* Aufgrund des Clearings fand keine Gefährdungsabklärung statt.

In der folgenden Grafik wird die Verteilung auf die verschiedenen „Gefährdungskategorien“ (Misshandlung, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung und Vernachlässigung) verdeutlicht.

GEFÄHRDUNGSKATEGORIEN



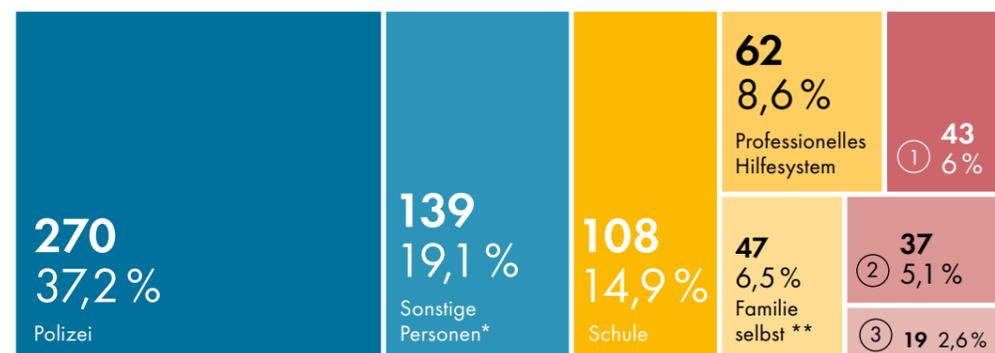
* Siehe Konzept Bereitschaftsdienst, Stand 1.12.2017.

Die meldenden Personen wurden wie folgend erhoben:

- Meldungen erfolgten durch die Familie selbst (wie z. B. jemand aus dem Haushalt; Lebensgefährte der Kindesmutter, Kind/Jugendliche, Kindeseltern)
- Verwandtschaft (wie z. B. jemand aus der Familie, der nicht im selben Haushalt lebt; Onkel, Großeltern, Kindesvater etc.)
- Sonstige meldende Personen (wie z. B. Personen aus dem Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, Anonyme, Bekannte/r der Familie, Hausverwaltung, Anrainer etc.)
- Sonstiges professionelles Hilfesystem (wie z. B. Tartaruga, Frauenhaus, Kinderschutzzentrum, Mitarbeiter:innen der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Institut für Kind, Jugend und Familie, Caritas Mariengasse, Gewaltschutzzentrum)
- Schule (wie z. B. Direktor:in, Beratungslehrer:in, Schulsozialarbeiter:in)
- Kibibet (wie z. B. Kindergärten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe)
- Polizei
- Krankenhaus (wie z. B. LKH Graz; vor allem Gebär- und Kinderstation, LKH Graz II Standort Süd)

Die folgende Grafik zeigt auf, wer sich an den Bereitschaftsdienst wendet, um eine Meldung zu erstatten.

MELDENDE PERSONEN



- ① Verwandtschaft, jemand aus der Familie, nicht im selben Haushalt
- ② Krankenhaus
- ③ Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen: Kindergärten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe

* Sonstige Personen: Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, Anonyme.

** Jemand aus dem Haushalt.



Meldungen und Einsätze

in der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft

Aufgrund der „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“ müssen 730 Nachtbereitschaftsdienste pro Jahr abgedeckt werden.¹ Davon wurden im Jahr 2021 insgesamt 573 vom Team des Bereitschaftsdienstes geleistet. Das waren pro Mitarbeiter:in zwischen 34 und 96 Nachtbereitschaftsdienste.² Die Springer:innen übernahmen 157 Nachtbereitschaftsdienste.³ In der Zeit von Jänner 2021 bis Dezember 2021 wurde der Bereitschaftsdienst im Zuge der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft 350-mal befasst. In 60 dieser Fälle war das Team vor Ort. Der Bereitschaftsdienst wurde 171-mal

an Wochenenden und Feiertagen angefragt. Insgesamt gingen 103 Anfragen nach 20 Uhr ein. Werktags wurde der Bereitschaftsdienst 113-mal in der direkten telefonischen Erreichbarkeit (17 bis 20 Uhr) kontaktiert. Bei 26 Nacht- und Wochenend-Einsätzen wurden 33 Kinder und Jugendliche⁴ fremduntergebracht, davon 19 auf einen Krisenpflegeplatz im familiären Umfeld, vier in die Tartaruga, drei ins Schlupfhaus, zwei zu 4Raum Krisenunterbringung für Kinder & Jugendliche, eine ins Krisun, eine ins Krankenhaus und eine ins SOS Mädchenwohnen.

¹ Der Bereitschaftsdienst ist das ganze Jahr (365 Tage) erreichbar, d. h. sowohl tags- als auch nachtsüber. Außerhalb der Öffnungszeiten übernehmen zwei Mitarbeiter:innen den Bereitschaftsdienst (Handy I und Handy II).

² Die große Spanne der geleisteten Nachtbereitschaftsdienste ergibt sich aufgrund der Mitarbeiter:innen-Wechsel (Personalwechsel, Teilzeitregelung).

³ Wenn Springer:innen Nachtdienste übernehmen, bleibt die Hauptverantwortung (Handy I) beim Bereitschaftsdienst. Springer:innen übernehmen in der Regel immer das Handy II.

⁴ Bei den Jugendlichen handelte es sich um mündige Minderjährige.

Betretungs- und Annäherungsverbote

Neu: verpflichtende Beratung für Gefährder:innen

Im Zuge des Clearings bei Betretungs- und Annäherungsverboten wird immer Kontakt mit der gefährdeten Person, dem bzw. der Gefährder:in, den betroffenen Kindern und Jugendlichen aufgenommen. Der persönliche Kontakt wird in jedem Fall angestrebt und gelingt auch in den

meisten Fällen. 2021 wurde der Bereitschaftsdienst mit 207 Betretungsverboten, in denen Kinder und Jugendliche involviert waren, befasst. Wie im Konzept des Bereitschaftsdienstes beschrieben, wird im Bereich familiärer Gewalt (Wegweisungen mit Betretungs- und Annähe-

rungsverboten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes) das Clearing vom Team übernommen, sofern der Fall nach der ersten Falleinordnung nicht unmittelbar in den Gefährdungsbereich eingeordnet wurde. Im Jahr 2021 wurde in 18 Fällen ein Betretungsverbots- und Annäherungsverbot gegen Minderjährige ausgesprochen. Die jüngste Minderjährige, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot im Jahr 2021 ausgesprochen wurde, war zum damaligen Zeitpunkt 13 Jahre alt. 128-mal wurden Betretungs- und Annäherungsverbote gegen einen Vater, 15-mal gegen eine Mutter und 46-mal gegen eine „sonstige Person“* verhängt.

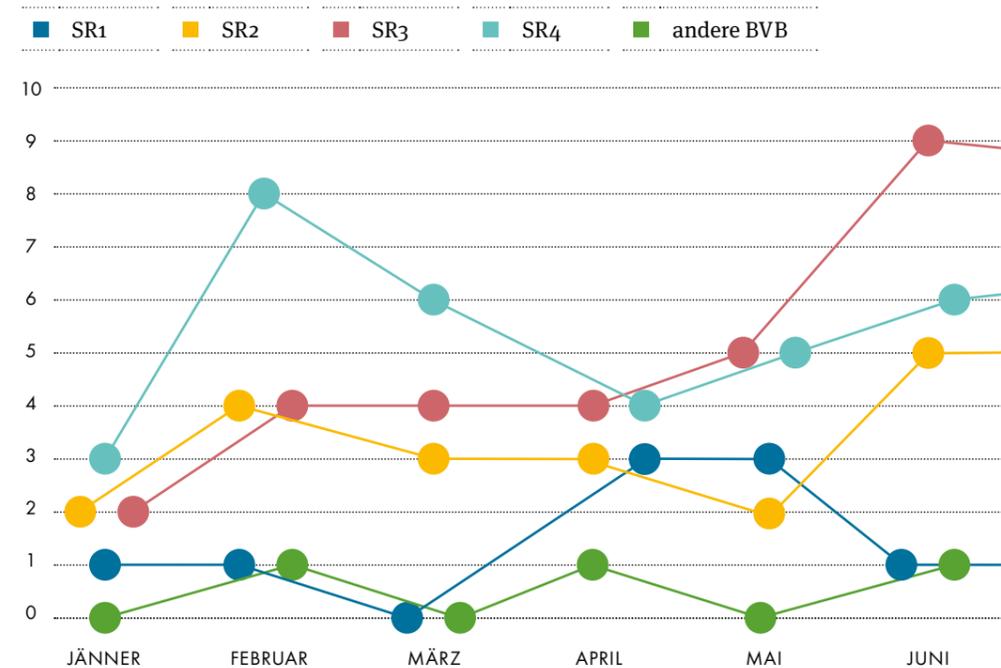
weggewiesenen männlichen Personen an die Männerberatungsstelle Graz weitergibt, sofern es die Zustimmung der betroffenen Personen gibt. Damit sollte das Ziel verfolgt werden, dass vermehrt Beratungsangebote der Männerberatungsstelle von weggewiesenen männlichen Personen in Anspruch genommen werden können. Mit Einführung der verpflichteten Präventionsberatung für Gefährder:innen mit 1.9.2021 wurde fokussiert, dass die Weggewiesenen sich an den Verein Neustart wenden. Insgesamt wurden bis September 2021 von 15 Männern die Daten an die Männerberatungsstelle weitergegeben. Weiters konnten 6 Familien ans Frauenhaus/Männerberatungsstellen-Projekt G.I.F und 5 Familien, die im Sozialraum 3 leben, ans FUA-Projekt Prevent vermittelt werden.

Im Februar 2018 wurde vereinbart, dass der Bereitschaftsdienst die erfassten Kontaktdaten der

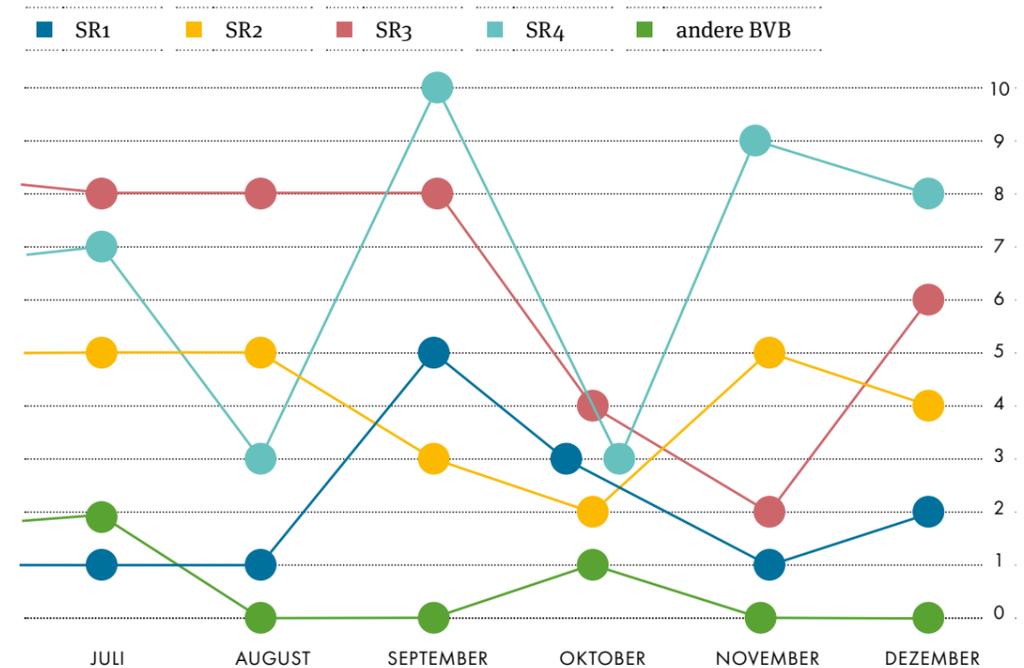
BETRETUNGSVERBOTE

Die unten stehende Tabelle veranschaulicht, dass in der Regel ca. 8 bis 23 Betretungsverbote pro Monat bearbeitet wurden. Die Anzahl der Betretungsverbote wurden nach Sozialraumzugehörigkeit und nach Monaten aufgeteilt.

1. HALBJAHR 2021



2. HALBJAHR 2021



* Unter „sonstige Person“ werden folgende Personen verstanden: Lebensgefährt:in, Ex-Lebensgefährt:in bzw. -gefährtin, volljährige Freundin, volljähriger Freund, volljähriger Bruder, volljährige Schwester.

Die folgende Grafik zeigt auf, dass mehr als die Hälfte der Betretungs- und Annäherungsverbote, die im Bereitschaftsdienst bearbeitet wurden, im Gefährdungsbereich an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen übergeben wurden.

ÜBERGEBENE BETRETUNGSVERBOTE



■ Gefährdungsbereich (60,87 %)	126
■ Risikobereich (39,13 %)	81
Summe Betretungsverbote	207

Von den 207 Betretungs- und Annäherungsverboten wurden 143 Betretungsverbote in den Gefährdungsbereich eingeordnet. Davon wurden 131 Betretungsverbote sofort auf Basis des Meldungsinhaltes und 12 im Anschluss an weitere Clearingschritte in den Gefährdungsbereich

eingestuft. Von diesen 143 Fällen wurden 81 im Gefährdungsbereich an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen übergeben. Bei 62 Fällen erfolgte im Anschluss an die Gefährdungsabklärung die Einstufung in den Risikobereich.

Unbegleitete minderjährige Fremde

Zahlen sind rückläufig

Im Jahr 2021 war der Bereitschaftsdienst mit 22 unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) befasst. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist die Zahl wieder leicht gesunken (28). 2021 war der Bereitschaftsdienst 17-mal werktags und 5-mal wochenends befasst. Es gab eine Befassung außerhalb der Öffnungszeiten in der direkten telefonischen Erreichbarkeit, da ein Jugendlicher bei der Einvernahme begleitet wurde.

11 Jugendliche stellten einen Asylantrag. Die Herkunftsländer waren Syrien (4-mal), Afghanistan (15-mal), Türkei (1-mal), Marokko (1-mal) und Pakistan (1-mal). Bei 5 Jugendlichen kam das gelindeste Mittel (FPG § 77) zur Anwendung, weshalb die Jugendlichen im Haus Welcome untergebracht und versorgt wurden, da sie der erkennungsdienstlichen Behandlung zustimmten.

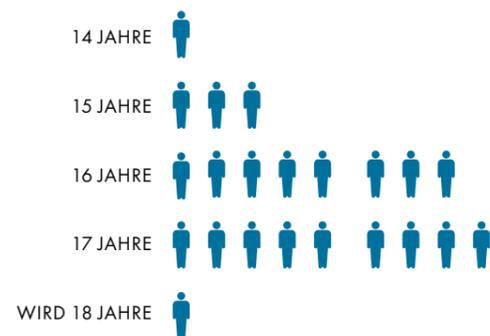
UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FREMDE

Die folgende Grafik zeigt die UMF-Befassungen verteilt auf die Monate.



Die nächste Tabelle zeigt die Altersverteilung der UMF. Es lässt sich beobachten, dass es sich rein um Befassungen mit mündigen UMF handelt hat.

ALTER DER UMF



Die Zuständigkeit der UMF bleibt bis zur endgültigen Unterbringung des bzw. der UMF beim Bereitschaftsdienst.*



Armutsmigrant:innen und Rom:nja

Spezialzuständigkeit

Im Jahr 2021 wurde der Bereitschaftsdienst einmal, eine Jungfamilie betreffend, von der Beratungsstelle der Caritas Mariengasse kontaktiert, ob bzw. inwiefern das Jugendamt bei der Vermittlung einer Wohnung behilflich sein könnte. Zwei Meldungen im Jahr 2021 betrafen

Familien, die der ethnischen Minderheit der Rom:nja zugehörig sind. In beiden Fällen meldete das LKH Graz nach der Geburt des Kindes. Zum Meldungszeitpunkt waren die Lebens- und Wohnsituation der Familien unklar. Beide Babys wurden in Krisenpflegeplätzen untergebracht.

* Siehe Konzept Bereitschaftsdienst, Stand 1.12.2017.



Einvernahmen

Begleitung von Jugendlichen

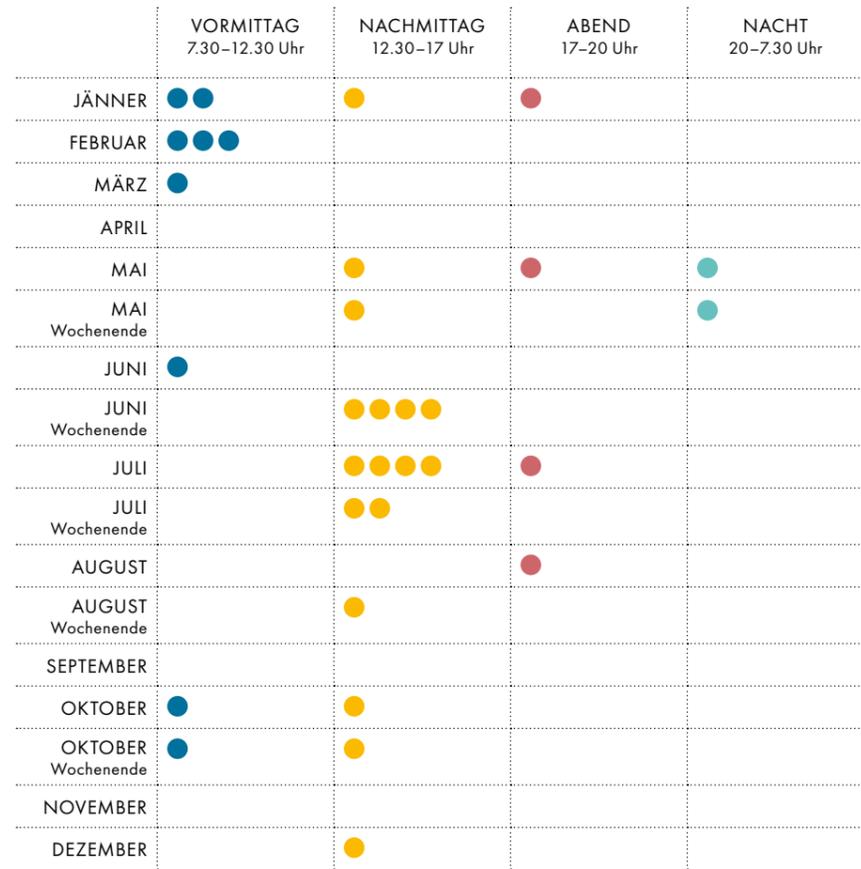
Ein weiteres Angebot des Bereitschaftsdienstes umfasst die Bereitstellung einer Vertrauensperson bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern und Jugendlichen, wenn dies nicht seitens der Familie erfolgen kann.

Mit 1.6.2020 trat eine Novelle des Jugendgerichtsgesetzes in Kraft, bei der auch § 37 JGG abgeändert wurde. Bis 31.5.2020 war es so, dass bei Vernehmungen von Jugendlichen, soweit sie nicht durch eine Verteidigerin bzw. einen Verteidiger vertreten waren, auf Verlangen des bzw. der Jugendlichen eine Vertrauensperson beizuziehen war. Neu ist, dass bei einer Einvernahme als Beschuldigte:r immer eine Vertrauensperson anwesend sein muss. Daher wird der Bereitschaftsdienst vermehrt vonseiten der Polizei deswegen kontaktiert. Bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren kann der Bereitschaftsdienst als Vertrauensperson in Betracht gezogen werden, wenn eine Hilfe über die Volljährigkeit läuft oder der bzw. die junge Erwachsene Vertrauen zum Amt für Jugend und

Familie hat. Die Polizei wird den Bereitschaftsdienst daher bei Einvernahmen von Jungerwachsenen aufgrund der guten Erreichbarkeit „in Betracht ziehen“. Demnach gilt es im Einzelfall gemeinsam mit der Polizei zu entscheiden, ob eine Begleitung der Einvernahme durch den Bereitschaftsdienst sinnvoll ist.

Im Jahr 2021 wurde dieses Angebot 33-mal genutzt. Die Themen der Einvernahmen waren Drogenbesitz und Konsum, Verstoß gegen einen Covid-19-Absonderungsbescheid, Diebstahl, räuberischer Diebstahl, Körperverletzung, Nötigung, fremdenrechtliche Befragung und Asylrecht. Die Einvernahmen fanden 23-mal werktags (8-mal VM, 9-mal NM, 4-mal Abend, 2-mal Nacht) und 10-mal am Wochenende (1-mal VM, 8-mal NM, 1-mal Nacht) statt. Einmal wurden auch Jungerwachsene (Geburtsjahr 2000) bei der Einvernahme nach dem Suchtmittelgesetz begleitet, da keine andere Person zu finden war, die die Einvernahme hätte begleiten können.

EINVERNAHMEN NACH TAGESZEIT

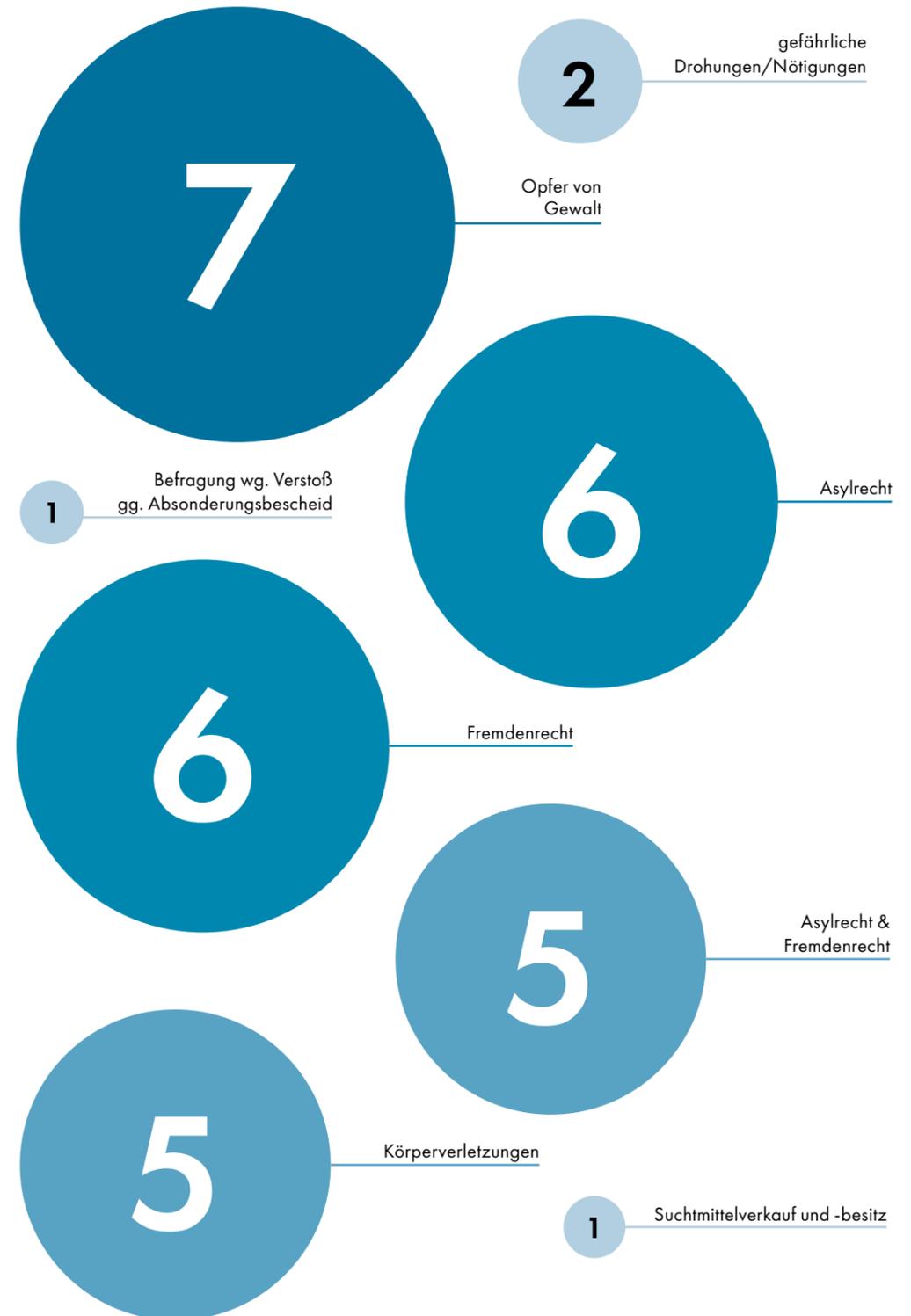


EINVERNAHMEN NACH MONAT

● Wochentags ● Wochenende



GRÜNDE FÜR DIE EINVERNAHMEN





Sonstiges

Personalien, Fortbildungen, Vernetzungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde das Team, um arbeitsfähig zu bleiben, in zwei Teams aufgeteilt. Die wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen fanden online statt, um qualitativvolles Arbeiten im Rahmen des Krisenmanagements zu gewährleisten.

Einschulungen/Teamwechsel

Am 1.12.2020 begann Mag. (FH) Christian Marczyk im BD zu arbeiten, als Nachfolger der BD-Pionierin DSA Regina Woldeck, welche in

Bildungskarenz ging. Am 2.8.2021 begann Julia Schwarz, BA als Nachfolgerin von Lisa Wieder, BA, die das Amt für Jugend und Familie Graz verließ. Am 15.9.2021 verließ DSA Sabine Hurdax-Bachmann, ebenfalls eine BD-Pionierin, die bereits in der Konzeptgruppe am BD mitwirkte, den BD und wechselte in den Pflegekinderdienst Graz. Ihr folgte die erfahrene Sprengelsozialarbeiterin Ulrike Emmer, MA, aus dem SR 4.

Fortbildungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten die geplanten Fortbildungen im Jahr 2021 abgesagt werden.

Vernetzungen

Die Arbeit im Bereich Kinderschutz erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen, mit welchen das Team des Bereitschaftsdienstes bemüht ist, sich regelmäßig zu vernetzen, um die geleistete Arbeit zu reflektieren und notwendige Veränderungen zu erarbeiten.

Folgende Vernetzungen haben stattgefunden:

- 2.2.2021, ISOP Schulsozialarbeit
- 27.4.2021, Vernetzung LKH Graz
- 21.9.2021, Kriseninterventionsteam
- 29.9.2021, Vorstellung des Bereitschaftsdienstes bei den Praktikant:innen der Sozialräume
- 9.11.2021, Psychosoziales Unterstützungsteam Bildungsdirektion
- 16.11.2021, Tartaruga & 4Raum Krisenunterbringung Kinder & Jugendliche
- 14.12.2021, Ärztlicher Dienst online

Klausuren

- 9.9.-10.9.2021, Klausur des BD – Überarbeitung des Konzepts
- 19.11.2021, Teilnahme Fachbereichsklausur der Sozialräume

Arbeitsgruppen

Neben Fortbildungen, Klausuren und Vernetzungen hat sich der Bereitschaftsdienst unter anderem an verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt:

- Arbeitsgruppe Kinderschutzbogen (Birgit Seidl)
- Arbeitsgruppe Klausur (Stephan Magerl)

Präsentationen, Seminartätigkeiten

26.11.2021: Seminartätigkeit an der Fachhochschule Graz Joanneum zum Thema „Soziale Arbeit in der familienbezogenen Sozialen Arbeit im Zwangs- und Normierungskontext“ (3. Semester Bachelorstudiengang Sozialarbeit).

Springer:innen¹

Insgesamt wurden 157 Nachtdienste² und ca. 455,25 Stunden am Tag in Form von Vertretung von Springer:innen geleistet. Vor allem im Zuge von wöchentlichen Teamsitzungen und regelmäßigen Teamsupervisionen wird der Bereitschaftsdienst von Springer:innen vertreten. Es werden aber auch mit großem Engagement Nachtbereitschaftsdienste von den Springer:innen abgedeckt. An dieser Stelle gilt den Springer:innen hierfür ein herzliches Dankeschön für die tolle und verlässliche Zusammenarbeit!

¹ Springer:innen sind Kolleg:innen aus dem Sprengel, die bei Bedarf die Vertretung der Mitarbeiter:innen des Bereitschaftsdienstes übernehmen.

² Siehe „Meldungen und Einsätze in der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft“

